

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

Abschlussprüfung

zur/zum

Steuerfachangestellten

22. und 23. November 2022

Prüfungsfach: Rechnungswesen

22.11.2022

Arbeitszeit: 120 Minuten

Beigefügtes Material:
2 Blatt Konzeptpapier
2 Kontenpläne

Die Arbeit ist mit Ihrer Prüfungsnummer zu versehen!

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 26 Seiten. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die jeweiligen Anweisungen befolgt werden (z. B. übersichtliche Aufstellung). Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Soweit in den Sachverhalten von einer Rechnung gesprochen wird, ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gegeben sind.

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**19,5 Punkte**

Frau H. Flachs (F) betreibt in Bremen ein Textileinzelhandelsgeschäft. F ermittelt ihren Gewinn gemäß § 4 Absatz 3 EStG. Nach ihren Aufzeichnungen betragen in 2021 die Betriebseinnahmen 460.000 EUR und die Betriebsausgaben 440.000 EUR. F versteuert ihre Umsätze mit dem allgemeinen Steuersatz nach vereinnahmten Entgelten und den allgemeinen Vorschriften des UStG. § 6 Abs. 2 EStG wird von F angewendet.

Die nachfolgenden Sachverhalte sind für die Gewinnermittlung VZ 2021 noch zu überprüfen. Nehmen Sie, falls notwendig, die erforderlichen Korrekturen vor bzw. erfassen Sie noch nicht berücksichtigte Tatbestände. Dabei soll der Gewinn so niedrig wie möglich ausgewiesen werden.

Nutzen Sie das anschließende Lösungsschema und geben Sie den Rechenweg bzw. eine kurze Begründung an. Dies gilt auch bei Nichtansätzen oder korrekt erfassten Tatbeständen.

1. Die Miete für die Geschäftsräume für Dezember 2021 in Höhe von 1.300 EUR, fällig am 30. Dezember 2021, wurde wegen einer Umstellung des Dauerauftrages erst am 4. Januar 2022 vom betrieblichen Bankkonto abgebucht. Der Vorgang wurde in 2021 nicht erfasst.
2. F hat am 1. September 2021 für ihren betrieblichen PKW die Versicherungsprämie für ein Jahr im Voraus, also bis 31. August 2022, in Höhe von 600 EUR überwiesen. Für die Monate September bis Dezember hat sie 200 EUR als Betriebsausgabe erfasst.
3. Die Umsatzsteuer-Vorauszahlung in Höhe von 1.250 EUR für das vierte Quartal 2020 wurde am 10. Februar 2021 per Banklastschrift bezahlt und ist in den Betriebsausgaben 2021 nicht enthalten.
4. F entnahm im Dezember 2021 aus dem Warenlager eine Damenbluse und einen Pullover für ihre Tochter, die sie im Oktober 2021 für insgesamt 250 EUR zzgl. USt erworben und als Betriebsausgabe berücksichtigt hatte. Der Einkaufspreis zum Zeitpunkt der Entnahme beträgt insgesamt 350 EUR zzgl. USt. Bluse und Pullover kosten im Geschäft 476 EUR. F erfasste 467 EUR als Betriebseinnahme.
5. Bei einem Einbruch im November 2021 wurden Waren im Wert von 2.000 EUR und Bargeld aus der Wechselkasse in Höhe von 500 EUR gestohlen. Die Versicherung will den Schaden übernehmen, hat aber in 2021 noch nichts gezahlt. F erfasste 2.500 EUR als Betriebsausgabe in 2021.

-
6. An 10 gute Kunden verschenkte F kurz vor Weihnachten jeweils ein Leder-armband zum Einkaufspreis von 20 EUR zzgl. USt. F verkauft diese Armbänder im Geschäft für 45,99 EUR pro Stück. F hat die Armbänder beim Einkauf als Betriebsausgabe berücksichtigt.

F hatte einem dieser Kunden im April 2021 bereits ein Seidentuch geschenkt (Einkaufspreis: 40 EUR zzgl. USt, Verkaufspreis: 60 EUR zzgl. USt). Der Bruttoeinkaufspreis wurde als Betriebsausgabe erfasst.
 7. Von einem italienischen Designer erwarb F Textilien zu einem Rechnungsbetrag von 3.000 EUR. Die ordnungsgemäße Rechnung enthält die italienische USt-IdNr. des Lieferers und wurde am 30. Juli 2021 von F bezahlt. F hat diesen Vorgang in ihrer Gewinnermittlung bisher nicht erfasst.
 8. Eine gute Kundin von F ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. F erlässt dieser einen Forderungsbetrag in Höhe von 595 EUR und erfasst einen Forderungsausfall in Höhe von 500 EUR als Betriebsausgabe.
 9. F will ein Nachbargrundstück erwerben, um dieses als Kundenparkplatz zu nutzen. Noch vor dem notariellen Vertragsabschluss leistet sie in 2021 eine Anzahlung in Höhe von 8.000 EUR. F hat den Vorgang noch nicht erfasst.
 10. F erwirbt am 14. Dezember 2021 einen Kopierer für 690 EUR zzgl. USt. Da sie den Rechnungsbetrag erst im Januar 2022 bezahlt hat, wurde dieser Vorgang noch nicht als Betriebsausgabe berücksichtigt. Die Nutzungsdauer des Kopierers beträgt vier Jahre.
 11. Ein Kunde aus Hamburg bestellte im November 2021 T-Shirts mit Aufdruck. Er leistete eine Anzahlung von 200 EUR. Der Restbetrag des gesamten Rechnungsbetrages von 714 EUR inkl. USt wurde am 3. Januar 2022 bei Abholung der Ware beglichen.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE +/- (€)	BA +/- (€)	Pkt.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

10.				
11.				
	Spaltensumme			
	Gewinnkorrektur			
	Steuerlicher Gewinn/ Verlust			

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 73,5 Punkte

Falls sich aus den Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

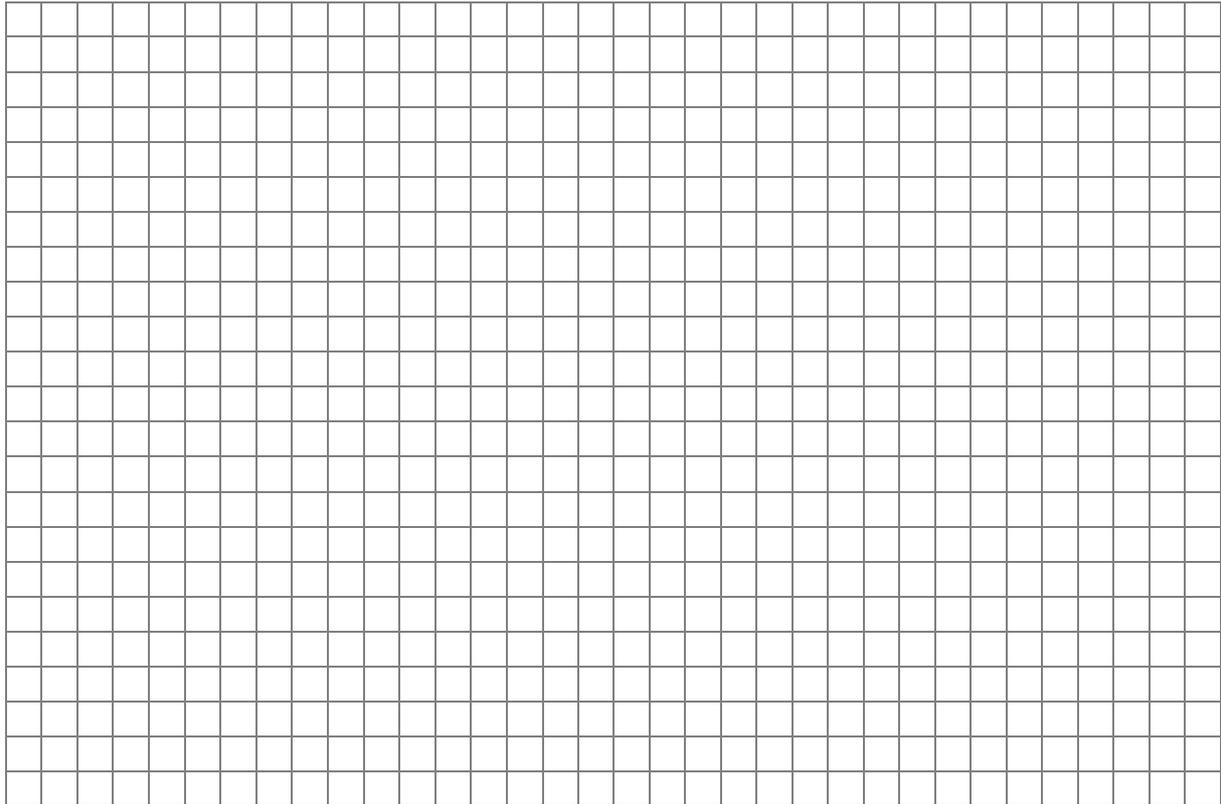
- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldungen ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen, liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU verwenden ihre jeweilige nationale USt-IdNr.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04



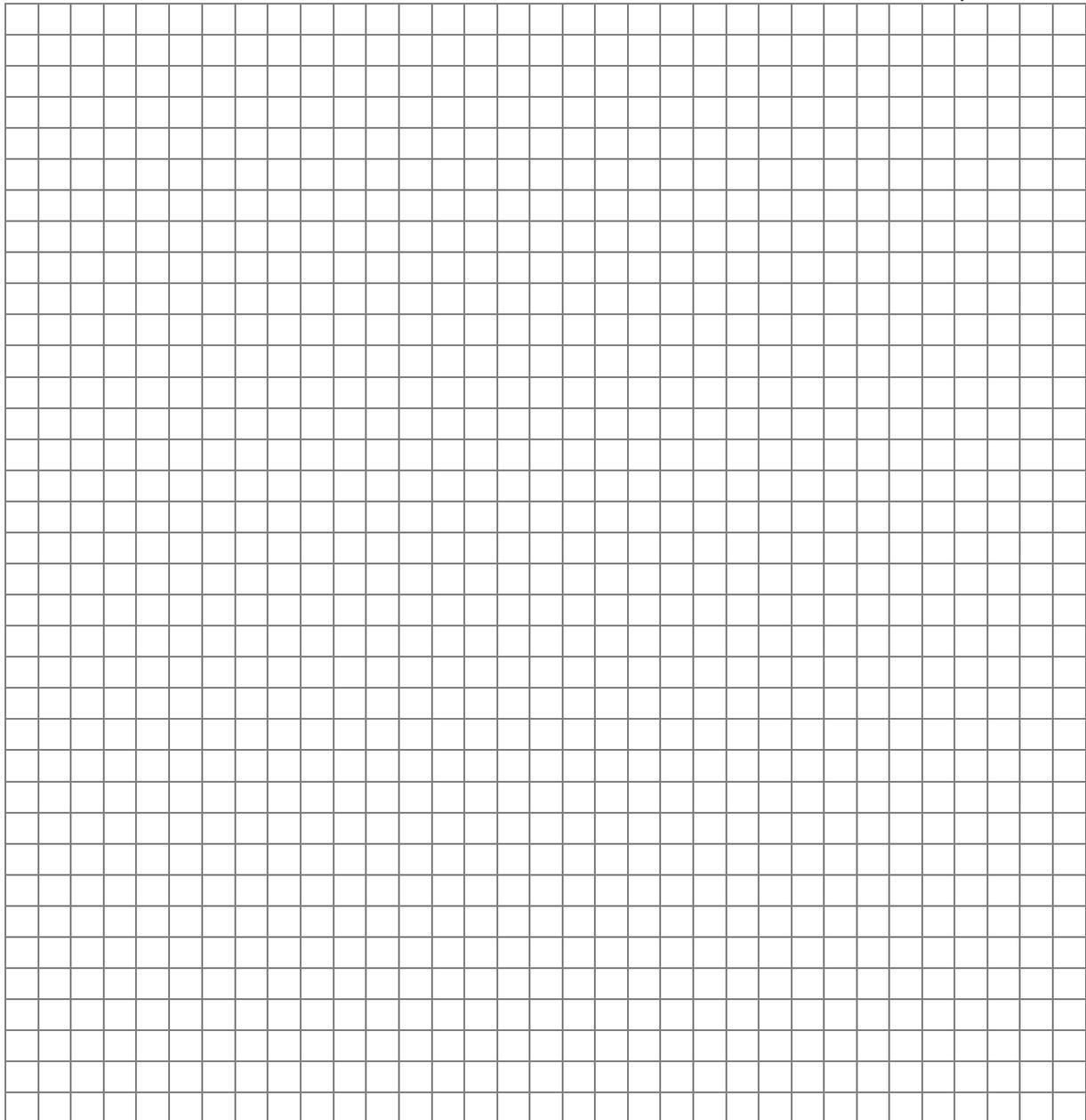
8. B nutzt seinen Betriebs-Pkw (Dieselfahrzeug) im gesamten Wirtschaftsjahr auch für private Fahrten sowie für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte. B führt kein Fahrtenbuch. Der Listenpreis im Jahr 2019 betrug bei der Anschaffung 35.287 EUR zuzüglich USt. Die Entfernung zwischen Wohnung und Betrieb beträgt 20 km. Insgesamt ist B an 220 Tagen zu seiner Betriebsstätte gefahren.

Die betriebliche Nutzung des Pkw beträgt mehr als 50 %.

Im Monat Dezember 2021 wurde die Privatnutzung noch nicht erfasst.

8.1 Berechnen und buchen Sie die private Nutzung des PKW durch B für den Monat Dezember 2021!

4,0 Punkte



8.2 Berechnen Sie eine eventuelle nicht abzugsfähige Betriebsausgabe für die Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte für das gesamte Wirtschaftsjahr 2021!

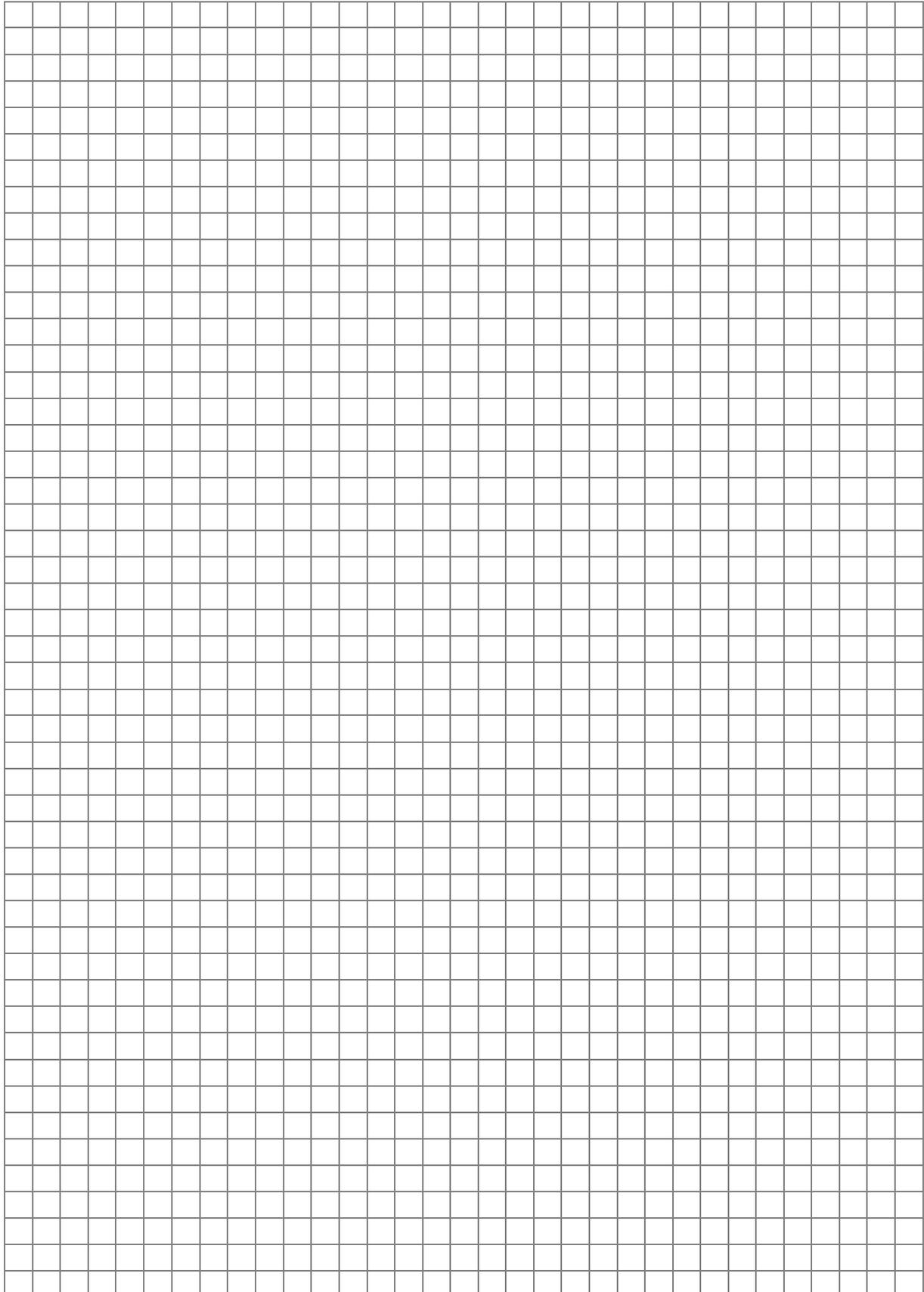
2,5 Punkte

A large grid of graph paper consisting of 24 columns and 30 rows, intended for the student's calculations.

9. Die folgende Lohnabrechnung für den Dezember 2021 ist noch zu buchen!
Das Gehalt wird direkt per Bank überwiesen. Die gesetzlichen Abgaben des Arbeitgebers betragen 444,95 EUR.

7,0 Punkte

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge										für Dezember 2021		Blatt: 1	
PersonalNr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Ki.Fbetr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.			
005	14.05.1999	I								30			
Sv-Nummer	Krankenkasse	PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.								
56140599W457	HHK	101	1111	1	30								
										Eintritt	Austritt		
										02/20			
										SteuerID	MFB		
										35432431987			
Hinweise zur Abrechnung													
Christian Weiß Am Müllerdeich 32a 80331 München													
Brutto-Bezüge													
Bezeichnung				Einheit	Menge	Faktor	Prozent-						Betrag
							satz						
Bruttogehalt													2.000,00
Sachbezug Wohnung													180,00
VWL													20,00
												GesamtBrutto	
												2.200,00	
Steuer / Sozialversicherung													
Steuer-Brutto			Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag				Steuerrechtliche Abzüge		
2.200,00			206,66		18,60		0,00				225,26		
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtliche Abzüge					
2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	174,90	204,60	26,40	39,05	444,95					
												Netto-Verdienst	
												1.529,79	
Verdienstbescheinigung				Netto-Bezüge / Netto-Abzüge									
Gesamt-Brutto		26.400,00	SV-Brutto		26.400,00		Bezeichnung						
Steuer-Brutto		26.400,00	KV-Beitrag		2.098,80		Vermögenswirksame Leistungen						
Lohnsteuer		2.479,92	RV-Beitrag		2.455,20		Sachbezug Wohnung						
Kirchensteuer		223,20	AV-Beitrag		316,80		Miete Wohnung						
Solidaritätszuschlag		0,00	PV-Beitrag		468,60								
Steuerfreie Bezüge													
P. verst. Zuk. Sich													
												Auszahlungsbetrag	
Bank Sparbank												1.009,79	
Konto DE239643474678673748381													



15. Als B im Dezember seine offenen Forderungen überprüft, stellt er fest, dass eine Forderung über 1.190 EUR gegenüber seinem inländischen Kunden Michels seit Juni 2021 nicht beglichen wurde. B schrieb seinem Kunden eine E-Mail, in dieser er nachfragte, wann er mit dem Geld rechnen könne. Sein Kunde Herr Michels antwortete per Mail wie folgt:

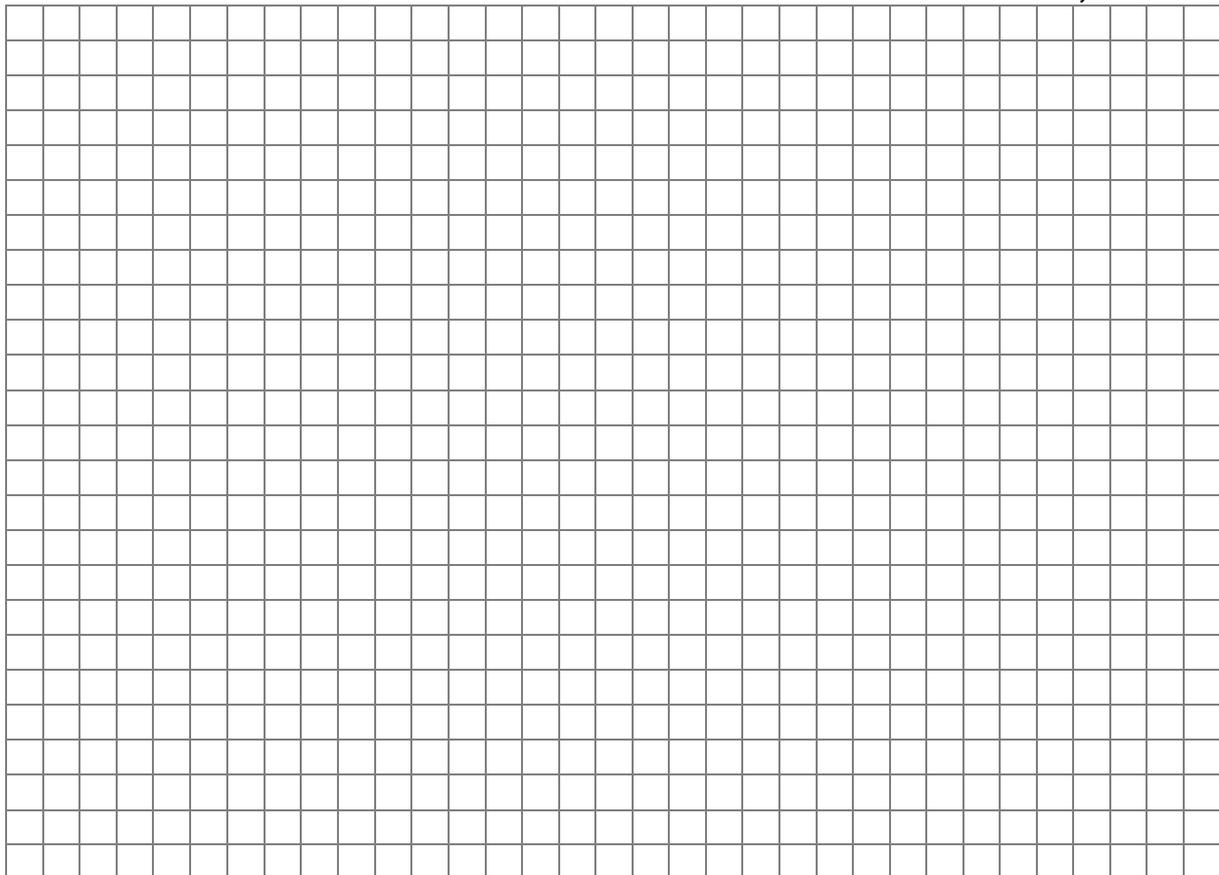
Sehr geehrter Herr Berger,

leider bin ich aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht zahlungsfähig. Ich schätze, dass ich im Jahr 2022 ca. 70 % der Forderung begleichen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Michels

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an!

4,0 Punkte



3,0 Punkte

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for calculations or drawing.

Ende der Aufgaben!